

3. 2202. (1) Nr. 10230.
Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direction ist eine Cameral-Bezirksverwaltungs-Rechnungs-Revidenten-Stelle der 2. Gehaltsklasse, nämlich mit dem Jahresgehälte von Neunhundert Gulden Conv. Münze, und der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstescaution im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 6. December l. J. eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sich über die zurückgelegten Studien, über Gefälls-Kenntnisse, über die Kenntniß im Verrechnungs-, Cassen- und Manipulationswesen, und über sonstige Eigenschaften und Sprachkenntnisse auszuweisen und anzugeben ist, ob und wie Bittsteller die Caution zu leisten Willens ist, dann ob und in welchem Grade derselbe mit einem Gefällsbeamten des hierortigen Amtsbereiches verwandt oder verwandt ist, im vorgeschriebenen Dienstwege verlässlich innerhalb des Concurstermines an die Neustädter Bezirks-Verwaltung gelangen zu lassen.

Von der Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 5. Nov. 1850.

3. 2203. (1) Nr. 1229.
Verlautbarung.

Es wird hiemit zur Kenntniß der Richteramts-, Advocatur- und Notariats-Candidaten gebracht, daß in den nächstfolgenden 5 Monaten: December 1850, Jänner, Februar, März und April 1851, die öffentlichen Prüfungen für das Richteramt, die Advocatur und das Notariat bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain zu Klagenfurt in dessen Sitzungssaale, immer am ersten Montage des Monats, Vormittag um 9 Uhr beginnen, und wenn es die Zahl der sich meldenden Candidaten nöthig machen würde, am darauf folgenden Dinstage fortgesetzt werden sollen.

Wenn der erste Montag auf einen gebotenen Feiertag fällt, wird die Prüfung am darauf folgenden nächsten Montage des Monats vorgenommen werden, daher für die angegebenen 5 Monate die Montage: 2. December 1850, 13. Jänner, 3. Februar, 3. März und 7. April 1851 zu den Prüfungen bestimmt sind. Jene Candidaten, welche zwar vor dem 30. August d. J. entweder zu der Civil- oder zu der Criminal-Richteramtsprüfung zugelassen wurden, aber dieselbe noch nicht bestanden haben, können nun nicht mehr nur aus einem Fache geprüft werden, sondern müssen sich der Prüfung aus allen, dem Civil- wie dem Strafrichter- und dem Staatsanwälte zu wissen nöthigen Gesetzen, mit Inbegriff des Bergrechtes unterziehen; Jene dagegen, welche aus einem Fache die Prüfung bereits mit Erfolg bestanden haben, werden aus dem nämlichen Fache keiner Prüfung mehr unterzogen werden.

Jede dieser Prüfungen wird in der Geschäftssprache des Oberlandesgerichtes, nämlich in der deutschen vorgenommen werden, auf Verlangen jedoch der Candidaten werden dieselben zum Theile auch in slovenischer Sprache geprüft werden.

Jene Candidaten, welche sich einer der angegebenen Prüfungen, nach vorschristmäßig erlangter Zulassung unterziehen wollen, haben sich einige Tage früher, längstens aber am Samstag vor der Prüfung im diesobergerichtlichen Secretariate anzumelden, den erhaltenen Zulassungsbescheid dort abzugeben, und zu erklären, ob sie nur in deutscher oder auch in slovenischer Sprache geprüft werden wollen.

Klagenfurt den 12. November 1850.
Der Präsident des Oberlandesgerichtes:
Carl Freiherr v. Buffa.

3. 2181. (3)
Verlautbarung.

Bei der von Jacob v. Schellenburg angeordneten Studentenstiftung ist mit dem Beginne des Studienjahres 18⁵⁰/₅₁, der vierte, fünfte und neunte Platz, jeder im dermaligen Jahresertrage pr. 54 fl. C.M., wieder zu besetzen.

Zur Ueberkommung dieser Stiftungen, welche die ständisch Berordneten-Stelle in Laibach zu verleihen hat, sind nur gut gestittete, arme, oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tirol geborne und vorzugsweise dem Stifter oder seiner Gemahlin anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, berufen.

Jene Studirenden, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre Bittgesuche binnen 3 Wochen bei dieser ständisch Berordneten-Stelle einzureichen, und sich darin mit dem Taufscheine, dem Zeugnisse über die Vermögensumstände, dem Impfungszeugnisse und mit den Schulzeugnissen von den beiden Semestern des Studienjahres 18⁴⁹/₅₀, endlich über die Verwandtschaft zum Stifter oder zu seiner Gemahlin mit dem legalen Stammbaume und andern erforderlichen Beweisdocumenten auszuweisen.

Von der ständisch Berordneten-Stelle. Laibach am 8. November 1850.

3. 2194. (2) Nr. 4681.
Kundmachung.

Im Laufe dieses Semesters haben mehrere Abonnenten und selbst Postämter der österreichischen Kronländer ausländische Zeitungen unmittelbar bei den Redactionen im Auslande bestellt, von welchen dann gewöhnlich die Bestellungen, so wie die Pränumerationsbeträge mit Porto-Auslagen zur Effectuirung an die k. k. Zeitungs-Expeditionen geleitet worden sind.

Hierauf werden die Herren Abonnenten zur Vermeidung von bedeutenden Auslagen sowohl, als auch von Verzögerungen bei der Effectuirung der Bestellungen mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, ausländische Zeitungen nicht unmittelbar im Auslande, sondern bei den k. k. Postämtern, in Laibach bei der k. k. Zeitungs-Expedition bestellen zu wollen.

k. k. Post-Direction Laibach am 6. November 1850.

3. 2185. (3) Nr. 4756.
Kundmachung.

Zur Beschleunigung der Correspondenzen des Kanalthales mit Wien und Steiermark wird vom 12. Nov. l. J. an ein täglicher Reitpostcours zwischen Wurzen und Tarvis, im Anschlusse an die zwischen Wien, Laibach, dann zwischen Laibach und Villach bestehenden Postverbindungen nach folgender Coursordnung eingeleitet:

Abgang von Wurzen Morgens 6 Uhr 30 Minuten.	Ankunft in Tarvis Morgens 8 Uhr 30 Minuten.
Abgang von Tarvis Abends 4 Uhr.	Ankunft in Wurzen Abends 6 Uhr.

Die Entfernung zwischen Wurzen und Tarvis ist mit 1 Post und die Beförderungszeit mit 2 Stunden festgesetzt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — k. k. Postdirection. Laibach den 8. November 1850.

3. 2195. (2) Nr. 3969.
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reinsitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 12. October 1850, Nr. G. 3969, die executive Feilbietung der dem Anton Straz gehörigen ein halb Hube Nr. G. 9, Urb. Fol. 163, Nr. Rect. 104 zu Kro-

bach, wegen dem Andreas Lauritz von Großberg schuldigen 127 fl. 40 kr. c. s. e. bewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 23. November, die zweite auf den 21. December 1850 und die dritte auf den 21. Jänner 1851 mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 1830 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, Bedingungen und Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Reinsitz am 12. Oct. 1850.

Z. 2204. (1)
Ein lediger Verwalter

für ein Oeconomie-Gut in Krain wird aufgenommen. Bewerber um diesen Dienst, bei welchem praktische Kenntniß der Landwirthschaft erfordert wird, wollen sich persönlich oder schriftlich, längst bis Mitte December dieses Jahres, an die Kanzlei des Herrn Dr. Wurzbach wenden.

3. 2169. (2)
So eben ist erschienen und bei

J. Giontini in Laibach
vorräthig:

Illustrirtes Familienbuch des österr. Lloyd,
Monatschrift zur Belehrung und Unterhaltung.

1tes Heft, mit 3 schönen Stahlstichen und 3 1/2 Bogen Text in hoch 4^o. Preis 30 kr. C. M.

Dies in jeder Beziehung schön ausgestattete literarisch-artistische Unternehmen, welchem die besten deutschen Schriftsteller und Künstler ihre Mitwirkung zugesagt, empfehlen wir der gebildeten Welt zur gefälligen Beachtung, besonders aber Familienvätern, welche bei herannahender Winterzeit ein passendes Haus- und Familienbuch anschaffen wollen. Von jetzt an erscheint regelmäßig jeden Monat ein Heft à 30 kr. C. M. Ausführliche Prospective sind gratis in obiger Buchhandlung zu beziehen.

Triest und Wien, im September 1850.
Die Direction der lit.-artist. Abtheilung des österr. Lloyd.

3. 1876. (2)
So eben erschien:

der **Dritte Nachtrag** zum
Haupt-Katalog
meiner

Leihbibliothek;

er enthält eine ansehnliche Sammlung neu hinzugekommener interessanter Bücher für jeden Geschmack, in **deutscher, italienischer und französischer Sprache**. Preis 6 kr. Sämmtliche Kataloge zusammen — Haupt-Katalog und drei Nachträge, erlasse ich für den ermäßigten Preis von 42 kr.

Johann Giontini.

3. 2176. (3)
In der **Ign. v. Kleinmayr'schen**
Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Die Kunstwäscherin,

nach erprobten englischen und französischen Verfahrenarten, enthaltend Anweisung: **Spizen, Blonden, Tüll, Flor, Gaze, alle**

Arten seidener Zeuge und seidener Strümpfe; ferner Batist, Stickereien in Mull und Batist, Messeltuch, Mousseline, Linon, Siz und Kattun, feine wollene u. aus Wolle und Seide gemischte Zeuge, die verschiedenen Arten der ledernen Handschuhe, Straußenfedern, Strohhüte und weißes Pelzwerk zu reinigen und zu waschen; und endlich feine linnene und baumwollene Wäsche zu blauen, zu stärken, zu plätten, zu pressen u. zu cauldern oder zu mangen. Nach dem Französisch. der Mad. Pelouze, Gattin des berühmten Chemikers gleichen Namens. Mit 1 Quart. Abbildungen. S. 36 fr.

Jetzt, wo es gilt, sich einzuschränken und Ersparnisse zu machen, wird obiges Büchlein, was dieses Streben so sehr unterstützt, von der Damenwelt freundlich begrüßt werden, denn es lehrt die werthvollen Gegenstände der weiblichen Garderobe mit wenig Kosten in gutem Stande zu erhalten, zu conserviren und zu benutzen.

J. C. Schäfer, die Wunder der Rechenkunst.

Eine Zusammenstellung der räthselhaftesten, unglücklichsten und belustigendsten arithmetischen Kunstaufgaben. Zur Beförderung geselliger Unterhaltung und des jugendlichen Nachdenkens. Siebente, durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. S. 54 fr.

Dieses Büchlein hat durch die in Bewunderung setzende Auffindung und Scharfsinnigkeit der mitgetheilten Kunstaufgaben das seitene Glück gemacht, 7 sehr starke Auflagen zu erleben. Der Herr Verfasser fand sich dadurch so geehrt, daß er seit Jahren all seine Freistunden der Vervollkommenung dieses Büchleins widmete. Dadurch sind die höchst interessanten Vermehrungen dieser neuen, völlig umgearbeiteten 7. Aufl. entstanden, die so zahlreich sind, daß diese Auflage doppelt so stark als die vorhergehende ist, der Preis sich jedoch nur um $\frac{1}{3}$ (von 10 auf 15 Sgr.) erhöht hat. Schade ist's, daß hier der Raum nicht gestattet, mehr als 40 anpreisende Recensionen auch nur im Auszuge mitzutheilen, von denen die eine von dieser kleinen Schrift mehr Lob zollt, als die andere.

Der Bauer als Vieharzt

bei den Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schweine, Schafe, Ziegen, Hunde, des Federviehes und der Stubenvögel. Nebst den erprobtesten Mitteln und Recepten der berühmtesten Thierärzte. Ein Handbuch für Landwirthe, welche, fern von einem Thierarzte, selbst Hilfe schaffen müssen. Dritte sehr vermehrte Auflage von Dr. Lentin, Landthierarzt zu Weimar. S. Gehftet. 1 fl. 48 fr.

Dieses Volksbuch ist aus vielfähriger praktischer Beobachtung und Anwendung hervorgegangen und man kann fest behaupten, daß jedes der hier angegebenen Mittel sich längst und vielfach als bewährt erwiesen hat. In der hier angezeigten neuen Auflage hat es durch wesentliche Verbesserungen des durch seine thierärztlichen Schriften bekannten Herrn Dr. Lentin noch ungemein gewonnen.

Handbüchlein

des

guten Tons u. der feinen Gesellschaft.

Ein neues Complimentbüchlein und treuer Wegweiser für junge Leute, sich in Gesellschaft und im Umgange beliebt zu machen, auf eine gefällige Weise zu reden u. zu schreiben u. sich in vorkommenden Fällen gut und richtig zu benehmen. Nebst einer Anleitung zum Tranchiren u. Vorlegen u. zum Anordnen der Tafel, dann einem Anhang von Gesellschaftsspielen und Pfänderauslösungen. Fünfte sehr verm. u. verb. Auflage von Ferd. Freih. v. Biedenfeld. Mit 2 lith. Taf. 12. eleg. broch. 1 fl. 21 fr.

Bei den vielen zeitgemäßen Verbesserungen jeder neuen Auflage dieses beliebten Handbüchleins kann man in der neuesten, fünften kaum eine Aehnlichkeit finden, mit der 1823 erschienenen ersten, seit welcher das Glück, welches sie machte, eine große Anzahl von Nachahmungen, Plagiaten und Nachdrücken hervorgerufen hat. Aber trotz aller Concurrnz von Schriften mit ähnlichen Titeln, aber viel geringerm Werth, hat dasselbe bis heute unter allen seinen Rivalen den ersten Platz behauptet, denn schon von der ersten Auflage sagt ein Recensent, daß es das große Glück, so es gemacht, bloß seinem wirklichen innern Werthe verdanke.

3. 2132. (3)

Quartiere zu vermietthen.

Im Hause Nr. 234 an der Schusterbrücke sind zu Georgi 1851 5 Zimmer, Alcove, Küche, Speise- und Dachkammer, Holzlege u. zu vermietthen.

Ferner können gleich bezogen werden: im ersten Stock, 5, auch 6 Zimmer, Alcove, Küche, Speise- und Dachkammer, Holzlege u.

Näheres daselbst beim Haus-Eigenthümer.

3. 2196. (1)

Bei **Joseph Blasnik** ist erschienen und im gefärbten Umschlag steif gebunden um den Preis von 30 fr. im Verlagsorte, so wie bei den Buchhändlern und Buchbindern in Laibach zu bekommen:

Neuer Wirthschaft-Kalender

auf das Jahr nach der Geburt Jesu Christi,

1851,

welches ein Gemeinjahr von 365 Tagen ist.

Herausgegeben von der

Landwirthschaft-Gesellschaft in Krain.

Neue Folge. Achter Jahrgang.

Inhalt.

Kleiner Wandkalender auf das Jahr 1851, welcher auf der Rückseite des Titelblattes abgedruckt, einen bequemen Ueberblick für das ganze Jahr bietet. **Zeitrechnung und Erinnerungstafel** an denkwürdige Ereignisse seit der Erschaffung der Welt, mit besonderer Berücksichtigung der industriellen und landwirthschaftlichen Erfindungen.

Festrechnung, Sonn- und Mondesfinsternisse, die 4 astronomischen u. physischen Jahreszeiten, mit besonderer Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse, die Constellationen der Planeten im Jahre 1851; welchen Angaben 2 Tabellen folgen über den täglichen Auf- und Untergang, die Abweichung und die Länge der Sonne nach den Graden der Sonnenbahn, nebst Tag- und Nachtlänge nach dem Laibacher Breitengrade, dann über den täglichen Stand der Uhren gegen die Sonnenzeit.

Dann folgt ein kurzgefaßter Auszug über **Kalenderkunde**.

Diesem folgt der eigentliche **Kalender** mit Namen der katholischen und evangelischen Feste und Heiligen. Bei jedem Monate sind die Erscheinungen am Monde und an der Sonne und der Planetenstand angegeben, sammt der mutmaßlichen Witterung, zur interessanten Vergleichung nach Knauer's 100jährigem Kalender, und nach Herschel's Theorie zusammengestellt. Jedem Monat ist überdies ein rubricirtes Blatt als Tagebuch zur Aufzeichnung der täglichen Einnahmen und Ausgaben oder anderer Bemerkungen beigegeben.

Genealogie der lebenden nächsten Glieder des durchlauchtigsten österreichischen Kaiserhauses.

Diesem reiht sich weiter an:

Landwirthschaftlicher Theil in folgenden Mittheilungen: 1) Rathschläge für die Landwirthe, um ihr Rind vor der drohenden Viehpest zu schützen; nebst der, am 11. Sept. 1850 vom h. Ministerium des Innern erlassenen Vorschrift über die Anwendung der Keule bei der Rinderpest. 2) Der Karst und dessen Zukunft. 3) Betrachtungen über das Dienstbotenwesen, veranlaßt durch die 1846 von Sr. kais. Hoheit dem Erzherzog Johann gestellte Preisaufgabe. 4) Vortheile der Stallfütterung gegen den Weidegang des Rindes. 5) Neue Methode zur schnellsten Erlangung von Früchten an Obst-

bäumen. 6) Ueber Samenwechsel. 7) In Sachen der Kartoffelkrankheit. 8) Bemerkungen über das zum Grundbesitz der Kleinleute ganz unverhältnißmäßige Halten von Vieh, und über die Mittel, diesem zu steuern. 9) Ueber die Vergiftungen unserer Hausthiere durch Pflanzen. 10) Wiesenentwässerung. 11) Landwirthschaftliche Miscellen.

Verzeichniß der Jahr- und Viehmärkte in Krain, Kärnten und Steiermark im Cillier Kreise.

Allgemeiner Stempelgebühren-Anzeiger auf Grundlage des Patentes vom 9. Februar 1850, für die im täglichen Leben, sowohl im Privat-Verkehre als im Verkehre mit öffentlichen Aemtern vorkommenden Geschäfte und Amtshandlungen, unter folgenden Rubriken: 1) Allgemeine Bestimmungen. 2) Persönliche Befreiungen. 3) Besondere Bestimmungen über die Stempelpflicht. 4) Bestimmungen für das Ausmaß der Stempelgebühren nach der Scala. 5) Besondere Bestimmungen über die unmittelbare Gebührentrichtung. 6) Bestimmungen für das Ausmaß eines mit dem Werthe des Gegenstandes nach Procenten dieses Werthes wachsenden Betrages. 7) Alphabetischer Stempel-Gebühren-Anzeiger.

Postwesen: 1) Bestimmungen über die Briefporto-Taxen und Einhebung derselben durch Briefmarken, sammt dem neuen Briefporto-Tarif. 2) Oesterreichisch-deutscher Postverein und dessen Bestimmungen. 3) Ueber postämterliche Geldanweisungen und deren Benutzung. 4) Ueber Briefsäcker beim Postamte. 5) Bestimmungen über die Expedition der Zeitungen durch die Post. 6) Uebersicht der Ankunft und des Abganges der Brief- und Fahrposten beim k. k. Ober-Postamte in Laibach. 7) Verhaltensregeln für Benutzung der Postanstalt beim k. k. Oberpostamte Laibach.

Münz-Tarif aller gesetzlichen und neben diesen im Umlauf bestehenden ausländischen Münzen in den österreichischen Staaten.

Tabelle zur Berechnung der Einnahmen und Ausgaben auf Jahr, Monate, Wochen und Tage. **Interessen-Tafel** zur Berechnung der vom Capital 1 bis 10000 fl. auf 1 Jahr, 1 Monat, 1 Woche, 1 Tag entfallenden Procenten.

Zu eben dem Verlage ist mit elegantem Farbendrucke erschienen und bei allen Buchhändlern und Buchbindern in Laibach um 12 fr. zu haben:

WAND-KALENDER

auf das Gemeinjahr 1851.